

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Antrag
für den
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
Am 26. Januar 2021

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 4. Dezember 2020

Verkehrswende im Zuge des Parkraummanagements Bewohner*innenparken in Fahrradboxen statt auf Pkw-Parkplätzen

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in das am 1.11.2019 von den Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD in dem Antrag „Parkleitsystem/Parkraum-Management für die Stadt Göttingen“ beantragte Parkraummanagementkonzept die Möglichkeit der privilegierten Nutzung von boxenähnlichen Sammelgaragen für Fahrräder anstelle von Bewohner-Pkw-Parkplätzen einzuarbeiten und aktuell dazu einen zweijährigen Pilotversuch (siehe Stuttgart¹) durchzuführen.

Den Bewohner*innen der Straßen mit dem zur Parkraumbewirtschaftung gehörenden Bewohnerparken wird die Möglichkeit geschaffen, durch Verzicht auf einen Bewohner*innenparkausweis für einen Pkw die Berechtigung zur Nutzung einer in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung befindlichen Fahrradgarage zu erhalten. Die in der Regel abschließbaren Fahrradgaragen sind durch die Stadt im bisher für Kraftfahrzeuge genutzten Parkraum aufzustellen. Nachdem die Deckelung der Gebühr (30,70 €/Jahr) für eine PKW-Parkberechtigung durch Bundesrecht gefallen ist, ist im Einklang mit etwaigen Regelungen der Landesregierung eine neue Bewohnerpark-Gebührenordnung zu erarbeiten, die die kostenlose Nutzung durch Fahrräder sichert.

Begründung:

Derzeit kann in den Göttinger Wohngebieten mit einer Bewohnerparkbewirtschaftung eine Person mit Hauptwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet für ihr Kraftfahrzeug (bis 3,8 t zul. Gesamtgewicht) (gilt auch für Motorräder) einen Anwohnerparkausweis beantragen, sofern kein privater Stellplatz zur Verfügung steht.

In einigen Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung gibt es viele Wohnungen, die nicht mit Abstellplätzen für Fahrräder sowie Lastenfahrräder oder gar einer Garage verbunden sind. Um diesen Menschen eine sichere und komfortable Möglichkeit zu geben, ihre Räder und Lastenräder wohnungsnah und diebstahlsicher zu parken, sollen boxenähnliche Fahrradgaragen errichtet werden.

¹ * Stuttgart plant Sammelgaragen: Mehr Schutz für geparkte Fahrräder - Stuttgart - Stuttgarter Zeitung <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-plant-sammelgaragen-mehr-schutz-fuer-geparkte-fahrraeder.d07432c4-1706-4ee9-8809-740d453122fe.html>

Die Stadt soll im Zuge des Parkraummanagements in jedem Stadtteil der jeweiligen Nachfrage entsprechend wohnungsnah Fahrradgaragen auf öffentliche PKW-Stellplätzen bauen.

Durch diese Förderung des Verkehrsmittels Fahrrad kann ein weiterer Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt geleistet werden.

Grundsätzlich sollten alle Anwohner*innen, die nach den derzeit für die Beantragung einer KFZ-Parkberechtigung geltenden Vorgaben in Frage kommen oder die die ihnen bereits ausgestellte KFZ-Parkberechtigung zurückgeben, Plätze in einer Fahrradparkgarage beantragen können. Hinsichtlich der Anzahl und des Raumbedarfs der Plätze, die pro Familie bzw. Haushalt beantragt werden könnten, sollte die Verwaltung einige Varianten versuchsweise erproben. Denkbar wäre folgende Regelung:

- Vier nicht zu weit voneinander entfernt wohnende Personen/Familien/Haushalte beantragen gemeinsam Plätze in einer Fahrradgarage. Dafür bekommen sie zwei Fahrradstellplätze oder einen Stellplatz für ein Lastenfahrrad.
- Jede Familie/ jeder Haushalt kann pro Mitglied einen Fahrradstellplatz in einer Fahrradgarage in der Nähe der Wohnung beantragen.
Regelungen für Lastenräder wären zudem zu erarbeiten.

Hinsichtlich des Platzbedarfes kann davon ausgegangen werden, dass ein Lastenrad den Platz von zwei normalen Fahrrädern beansprucht. Auf einem PKW-Parkplatz lässt sich eine Fahrradgarage für acht normale Fahrräder oder vier Lastenfahrräder (in jeder beliebigen Mischung) unterbringen.